

Reglement Stufentest

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass freiwillige Musiktests eine Quelle der Motivation für Musikschüler wie auch für Musiklehrpersonen sein können. Die eigenen Fähigkeiten von aussen stehenden Fachleuten beurteilen zu lassen verstärkt bei jungen Menschen oft den Eindruck «Üben lohnt sich!»

Name, Ziel, Zweck

Der Stufentest ist für die Schüler eine Standortbestimmung und attestiert ihnen das Erreichen einer bestimmten musikalischen Entwicklungsstufe. Die Erlangung eines Stufentests soll die Motivation der Schüler zur täglichen Arbeit mit Musik fördern und die Qualität des Musikunterrichts sicherstellen bzw. erhöhen.

Organisation / Durchführung / Ausschreibung

Der Stufentest wird von der Liechtensteinischen Musikschule mindestens einmal jährlich durchgeführt und ist freiwillig. Die Ausschreibung und Anmeldung erfolgt dabei jeweils für die Musiktheorie-Kurse mit abschliessender Prüfung und die praktischen Prüfungen separat.

Bei den Blas- und Schlaginstrumenten (Ausnahme: Blockflöte) erfolgt die Ausschreibung und Anmeldung ausschliesslich durch den Liechtensteiner Blasmusikverband (www.blasmusik.li). Für diese Instrumente gelten das Reglement und die Prüfungsanforderungen des Liechtensteiner Blasmusikverbandes (JMLA).

Teilnahmebedingungen

Alle Musikschüler der Liechtensteinischen Musikschule sind teilnahmeberechtigt. Die Anmeldung für den entsprechenden Stufentest erfolgt in Absprache zwischen Schüler und Musiklehrperson. Zum Zeitpunkt der Anmeldung müssen die Anforderungen für die gewählte Stufe erfüllt sein.

Leistungsstufen

Der Stufentest kann in fünf Schwierigkeitsgraden abgelegt werden.

- Einsteigerstufe
- Elementarstufe (entspricht JMLA Junior)
- Unterstufe (entspricht JMLA Bronze)
- Mittelstufe (entspricht JMLA Silber)
- Oberstufe (entspricht JMLA Gold)

Die Ablegung eines Stufentests ist nicht an ein Lebensalter oder an Lernjahre am Instrument gebunden. Ein Stufentest kann auch ohne Ablegung der vorhergehenden Stufen erfolgen. Es wird jedoch empfohlen, die Stufentests in aufsteigender Reihenfolge abzulegen.

Stufentest

Mit Ausnahme des Stufentests «Einsteigerstufe» besteht dieser jeweils aus zwei Teilen:

- Musiktheoretische Prüfung (diese ist vor der praktischen Prüfung abzulegen)
- Praktische Prüfung

Voraussetzung für die Zulassung zur praktischen Prüfung ist eine erfolgreich abgelegte Musiktheorieprüfung in der jeweiligen Leistungsstufe. Besteht ein Bewerber eine Teilprüfung nicht, so kann diese zu einem späteren Zeitpunkt wiederholt werden. Die Musiktheorie-Kenntnisse der Einsteigerstufe werden im Rahmen der praktischen Prüfung abgefragt. Hierfür gibt es keine eigene Theorieprüfung.

Prüfungsanforderungen

Die Prüfungsanforderungen für die Musiktheorie- wie auch für die Gesangs- und Instrumentalprüfung der einzelnen Leistungsstufen können im Internet unter www.musikschule.li heruntergeladen werden. Die Programmauswahl und die Erfüllung der Ausschreibungskriterien liegen in der Verantwortung der Musiklehrperson. Die Richtigkeit des Prüfungsprogramms wird von der Musikschule im Vorfeld nicht überprüft. Stellt die Prüfungskommission jedoch während der praktischen Prüfung fest, dass die Prüfungsanforderungen nicht den Vorgaben entsprechen, bewertet sie die Prüfung als nicht bestanden.

Musikkunde-Kurs

Zur Vorbereitung auf die Musiktheorie-Prüfung wird an der Liechtensteinischen Musikschule ein einsemestriger Musiktheorie-Kurs durchgeführt. Die Ausschreibung erfolgt durch die Musikschule. Der Besuch des Musiktheorie-Kurses wird empfohlen, ist aber nicht verpflichtend.

Prüfungskommission für die praktische Prüfung

Die Liechtensteinische Musikschule bestellt die Prüfungskommission. Sie setzt sich wie folgt zusammen:

- Einsteiger-, Elementar- und Unterstufe:
Lehrperson des Schülers, Fachgruppenleiter und Direktion bzw. Beauftragter
- Mittelstufe:
Lehrperson des Schülers, schulfremde Fachperson und Direktion bzw. Beauftragter
- Oberstufe:
Lehrperson des Schülers, Direktion bzw. Beauftragter und schulfremde Fachperson, wenn möglich aus Hochschule oder Konservatorium

Der Vorsitz liegt bei der Direktion bzw. dem Beauftragten.

Zuhörer an der praktischen Prüfung

Lehrer, Schüler und Angehörige dürfen während den praktischen Prüfungen als Zuhörer anwesend sein. Die Instrumental- und Gesangsprüfungen der Oberstufe erfolgen als öffentliches Konzert.

Benotung und Prädikate

Die Benotung erfolgt getrennt nach Musikkunde- und praktischer Prüfung wie folgt:

- ausgezeichnete Erfolg (mindestens 90 Prozent der Gesamtpunkte)
- sehr guter Erfolg (mindestens 80 Prozent der Gesamtpunkte)
- guter Erfolg (mindestens 65 Prozent der Gesamtpunkte)
- mit Erfolg bestanden (mindestens 50 Prozent der Gesamtpunkte)
- nicht bestanden (unter 50 Prozent der Gesamtpunkte)

Für die Festlegung des Gesamterfolges wird folgendes Schema angewendet:

Musikkundeprüfung	+ praktische Prüfung	= Gesamterfolg
ausgez. Erfolg	+ ausgez. Erfolg	= ausgez. Erfolg
ausgez. Erfolg	+ sehr guter Erfolg	= sehr guter Erfolg
ausgez. Erfolg	+ guter Erfolg	= guter Erfolg
ausgez. Erfolg	+ bestanden	= bestanden
sehr guter Erfolg	+ ausgez. Erfolg	= ausgez. Erfolg
sehr guter Erfolg	+ sehr guter Erfolg	= sehr guter Erfolg
sehr guter Erfolg	+ guter Erfolg	= guter Erfolg
sehr guter Erfolg	+ bestanden	= bestanden
guter Erfolg	+ ausgez. Erfolg	= sehr guter Erfolg
guter Erfolg	+ sehr guter Erfolg	= sehr guter Erfolg
guter Erfolg	+ guter Erfolg	= guter Erfolg
guter Erfolg	+ bestanden	= bestanden
bestanden	+ ausgez. Erfolg	= sehr guter Erfolg
bestanden	+ sehr guter Erfolg	= guter Erfolg
bestanden	+ guter Erfolg	= guter Erfolg
bestanden	+ bestanden	= bestanden

Entscheidungen der Prüfungskommission sind verbindlich und können nicht angefochten werden.

Verleihung der Urkunden

Nach erfolgreich abgelegtem Stufentest erhält der Musikschüler von der Musikschule eine Urkunde und das entsprechende Leistungsabzeichen der Liechtensteinischen Musikschule. Die Verleihung erfolgt im Rahmen einer repräsentativen Veranstaltung der Liechtensteinischen Musikschule.

Prüfungskosten

Für den Stufentest wird eine pauschale Gebühr erhoben. Diese beinhaltet den Besuch des Musiktheorie-Kurses, die Musiktheorie-Prüfung und die praktische Prüfung. Werden nur einzelne Teile des Stufentests in Anspruch genommen, ist trotzdem die gesamte Gebühr zu entrichten. Die Höhe wird vom Stiftungsrat der Musikschule festgelegt. Die Kosten für Literatur und Unterrichtsmaterialien gehen zu Lasten des Musikschülers.

Schlussbestimmungen

Dieses Reglement tritt am 1. August 2014 in Kraft

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird in diesem Reglement auf eine geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet. Sämtliche Bezeichnungen gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.